Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und tostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 fr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 fr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate mussen sie Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 11.

Sonntag, 14. März.

1880.

Kundmahungen.

Die Gemeindebertretung hat in ber Sigung vom 30. November 1876 Folgendes beschloffen:

"Wenn in der Folge ein Anrainer an eine Gemeindestraße irgend eine Abänderung der Gräben oder Ueberdrückung derselben, Einsetzung oder Bersetzung eines Straßenzaunes vorzunehmen Willens ist, so hat derselbe bei der Gemeindevorstehung die bezügliche Anmeldung zu machen und im Falle der Bewilligung, diese Absicht nach Anordnung der Gemeindevorstehung auszusühren. Neu zu setzende lebende Zäune haben von der Straßenmarke einen Abstand von mindestens einem Fuß W. M. (32 cm.) zu erhalten."

Dieß wird zur genauen Darnachachtung hiermit neuerdings in Erinnerung gebracht.

Dornbirn, am 13. März 1880.

Die Gemeindevorstehung.

Dem Ferdinand Söfle, Seiler in der Eisengasse, wurde über sein Ansuchen von der Gemeindevorstehung gestattet, auf seinem Grundstücke, Mappe=Nr. 8391, im Edlach unter der Seilerhütte eine Warnungstafel